

Wiemeler Dampfboot.

No. 28.

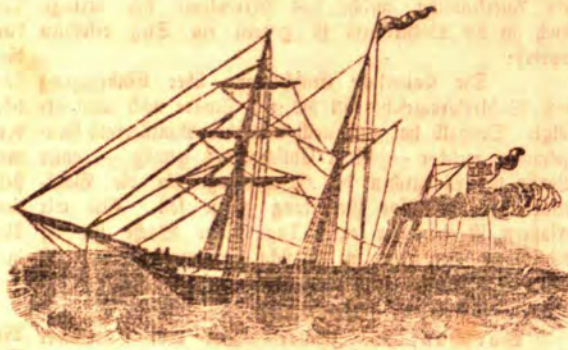
1873

Sonntag.

den 2. Februar.

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pr. Nummer 25 Sgr.,
mit Postenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr.



Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von diesem
mit 1 Sgr. von Answärtigen mit
1 Sgr. 4 Pf. berechnet.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Tags-Chronik.

Den 3., Nachm. 2 Uhr, Parkstraße 16 Auction von
Möbel u.; 4 Uhr, General-Versammlung der Actionaire
der Wemeler Actien-Brauerei; Abends 8 Uhr, Versammlung
des Handwerker-Vereins. Den 4., Vorm. 11 Uhr, auf
dem Kreisgericht Termin in der Vöckermeister Uley'schen
Concursache.

Die Amtsentsetzung des Prediger Dr. Sydow in Berlin.

Der alte Philosoph Hegel hat einst mit vielem Ernst
und Fleiß zu beweisen gesucht, daß Sokrates sowohl wie
Christus ganz gerecht verurtheilt worden seien. Er sieht
hierin so eine Art tragischer Collision, vermöge welcher
beide ihr Schicksal selbst herbeigeführt hätten. Ihr Leben
und Streben brachte sie in jenen gewaltigen Conflict mit
ihrer Zeit, dem sie schließlich erliegen mußten. So hoch
tragisch ist nun freilich die Disciplinaruntersuchung und
Maßregelung eines Brandenburgischen Consistoriums nicht,
dazu ist sie in ihren Ursachen zu lächerlich und in ihren
Folgen zu ärgerlich, beides sind aber nichts weniger als
tragische Momente. Wäre dem nun aber nicht so, ließe
sich die Neuzeit um ein paar Jahrtausende zurückschrauben,
so befände sich heute das Brandenburgische Consistorium
und der Berliner Oberkirchenrath in demselben Verhältnisse,
wie einstens das Athenische Volksgericht und das Jerusa-
lemische Synedion und wir könnten nicht umhin, mit den
Verteidigungsgründen des Hegel senior die Handlungsweise
des Hegel junior zu rechtfertigen.

Es sind wesentlich dieselben Anschuldigungen, welche
mit derselben Berechtigung dem Berlinischen, wie einst dem
Athenischen und Nazarenischen Volkslehrer zur Last gelegt
worden; „Nichtanerkennung der Staatsgötter
und Verführung der Jugend.“ Die Anklage gegen
den Prediger Sydow gründet bekanntlich auf einer auch im
Druck erschienenen, im Berliner Unionsverein gehaltenen
Rede: „Ueber die wunderbare Geburt Jesu.“ Der Pre-
diger Sydow wird beschuldigt, mit dem Apostolischen
Glaubensbekenntnis sich in Widerspruch gesetzt und die un-
veränderlichen Grundlagen des evangelischen Glaubens auf-
gegeben zu haben, weil er die Person Jesu Christi herab-
setzt, indem er ihn als Sohn aus der „legitimen Ehe des
Joseph und der Maria“ entsprossen ausbeude und lehre,
daß die Entstehung seiner Person vor sich gegangen sei,
„innerhalb der natürlichen Ordnung, nach welcher das
Menschenleben erfahrungsmäßig entstehe,“ daß er die Drei-
einigkeit, die Präexistenz Christi in Gott, die Wesens-
gleichheit mit Gott leugne; er wird ferner beschuldigt,
gegen die evangelische Kirche sich dadurch vergangen zu ha-
ben, daß er in den Lehren der Apostel Elemente des
Griechisch-Jüdischen Denksystems zu finden glaube, daß er
das Wort der Apostel nicht als unmittelbare Offenbarung
Gottes anerkenne, daß er dieser seiner Uebersetzung ge-
mäß auch in seinem Amte als evangelischer Geistlicher ge-
wisß predige und den Religionsunterricht gelehrt habe und
lehren werde — also mit einem Worte: daß er die
Staatsgötter nicht anerkenne und die Jugend
verführe.

Wenn darauf hin das Consistorium die Amtsentset-
zung über Sydow ausgesprochen, so hat das Consistorium
hierzu noch eine viel größere Berechtigung, wie einst das
Athenische und Jerusalemische Volksgericht. Sokrates und
Christus waren keine „ordinirte Geistliche der evangelischen
Kirche“, hatten keine „Location als Prediger“ einer be-
stimmten Kirche empfangen, waren nicht verpflichtet worden,
zu lehren und zu leben nach einem bestimmten „Bekenn-
nisse“, sie waren freie Männer der freien Uebersetzung,
aber keine Beamten einer auf einer genau bestimmten Dog-
matik beruhenden Religion. Wir gestehen hiermit offen,
gelegentlich Falles wir wären der Mitgliedschaft des Branden-
burger Consistoriums oder des Berliner Oberkirchenrathes
theilhaftig, so wären wir wahrlich nicht die letzten gewesen,
welche in die Amtsentsetzung Sydow's eingestimmt. Als

ein solches Mitglied geht mich weder protestantische
Lehrfreiheit, noch modernes Volksbewußtsein,
noch wissenschaftliche Uebersetzung, geht mich
überhaupt nichts weiter an, als das Kirchenrecht, die
Kirchenordnung und der Kirchenglaube, wonach
ich zu urtheilen und zu richten habe. Dabei wäre es voll-
kommen gleichgültig, ob ich nun innerhalb oder außerhalb
des Glaubens stünde, ob ich streng traditionell kirchlich,
oder ob ich supernaturalistisch, rationalistisch, deistisch,
pantheistisch oder atheistisch gekannt sei.

Die Schuld an dem Berliner Rebergergericht liegt ganz
wo anders. Warum habt ihr eure Staatsgötter, Staats-
kirche und Staatsbekenntnis. Warum habt ihr diesen die
Herrschaft eingeräumt, um einen heillosen Zwang zu üben
auf die Freiheit, das Gewissen, die Lehr- und Glaubens-
meinungen? — Aber der Staat kann doch nicht religions-
los sein? Religionslos! Nun, die besten Geister und Meister
behaupten heutzutage, der Staat müsse religionslos
sein. Aber nein, der Staat soll nicht, braucht nicht religions-
los zu sein; aber confessionslos, kirchenlos muß er
sein. Privilegirte Staatsgötter und Staats-
kirchen sollten nicht anerkannt werden.

Aber welche Blasphemie, wird mancher sagen, von
Staatsgöttern zu reden. Ist ein solches Wort nicht
geeignet an betreffender Stelle gerechten Anstoß zu erregen?
Wir antworten darauf: Erkennt man das nicht als eine
Blasphemie, und nimmt man keinen Anstoß daran, von
einer Staatsreligion und Staatskirche zu reden,
so kann das auch nicht bezüglich der Staatsgötter der Fall
sein; denn wie wir uns eine Staatsreligion denken sollen
ohne Staatsgötter ist ganz und gar unerfindlich. Oder
umgekehrt: Ist „Staatsgötter“ eine Blasphemie, eine Anstoß
erregende Sache, so ist es auch eine Staatsreligion.
Nochmals, der Staat soll nicht, braucht nicht religionslos
zu sein, aber eine Staatsreligion darf er nicht anerkennen.
Die Religion ist eine zu starke sittliche Macht, ein zu mäch-
tiger Hebel der Cultur und der Vermenschlichung, der
Staat darf sich der Vorsehung und Pflanzung derselben nicht
entschlagen; aber alle Confessionen und alle
Culte müssen ihm gleich sein. Wir haben bereits
in frühern Artikeln das Nähere hierüber darzulegen versucht
und brauchen uns hierüber nicht weiter ein- und auszu-
lassen. Nur so viel sei noch bemerkt: Anerkennt der Staat
eine Staatskirche und Staatsreligion und stattet diese aus
mit all den bekannten und zuständigen Befugnissen, so hat
diese Kirche nicht nur das Recht, sondern auch die
Pflicht, diese zu üben; und geistlicher Hochmuth, Herrsch-
sucht, Unduldsamkeit und Verfolgungssucht wird sie treiben
sollen zu üben und wäre es auch zum eigenen Schaden
und zum Schaden des Staates, der ihr solche Machtbefug-
nis verliehen hat.

Deutsches Reich.

* Berlin, 30. Januar. In der heutigen Sitzung
des Abgeordnetenhauses wurde die in Folge der kirchen-
politischen Gesetze nothwendige Verfassungs-Änderung be-
rathen. Der Abg. Professor Glaser erklärte, daß die
gegenwärtige Verfassung völlig ausreiche und daß es nur
eines Zusatzes zu Art. 15 bedürfe, und zwar in der Form,
wie ihn das Amendement Weiske-Denzin wünsche. Es
machte auf uns einen seltsamen Eindruck, die vielen Herren
die in der Reactions-Periode so lustig an unserer Ver-
fassung herumrevolirten haben, heut als Verteidiger der
Verfassung, „des Palladiums der Freiheit“, auftreten zu
sehen. Birchow betonte, daß er wohl wisse, durch diese
Gesetze werde der Friede nicht hergestellt; aber der gegen-
wärtige culturhistorische Kampf müsse durchgeführt werden,
und dazu biete er der Regierung die Hand. Hätte der
Papst die nötige Macht, so würde er sich nicht scheuen
einen Religionskrieg in Deutschland zu entzünden.
Dr. Reichensperger erinnerte die liberalen Führer in
sarkastischer Weise an ihre Vergangenheit, mit der es wohl
nicht harmonire, daß sie jetzt so leicht mit der Verfassung

umzuspringen geneigt seien, wie das die Verfassungsrevisions-
sammmern gethan hätten. Durch die Einnischung in die
Erziehung der Geistlichen wolle man Wehlinge des Staates
heranbilden. Professor Koepell wies die geschichtlichen
Anfänge des Ultramontanismus nach und ermahnte, sich
der großen Bedeutung dieses Kampfes bewußt zu werden.
Nehme man diese Vorlage nicht an, so werde der Ultra-
montanismus Staat und Gesellschaft überfluthen. v. Mal-
lin-Krodt bespöttelte die Professorenweisheit der Herren
Gneist, Birchow und Koepell. Redner beleuchtete die Ent-
wicklung der katholischen Kirche in Preußen, insbesondre
seit 1848 und verfuhr den Nachweis, daß der Friedensbruch
nicht von ihr ausgegangen sei. Durch die Annahme der
Vorlagen löbte der Liberalismus sich selbst. Nach dem
zusammenfassenden Schlusssatz des Referenten Dr. Gneist
wurde dann die erste Verathung geschlossen.

* Beim Erscheinen der Sammlung der Kriegsbefehle
des Königs Wilhelm an die Königin Augusta ist
wiederholt die Bemerkung laut geworden, es fände sich
darin eine eigentliche Mittheilung darüber, daß der Kaiser
Napoleon dem König Wilhelm seinen Degen dargeboten
habe, nicht vor, obgleich die in der Depesche vom 3. Sept.
1870 enthaltene Aeußerung, Napoleon habe nur sich selbst
dem König Wilhelm ergeben, den Eindruck der Bevoll-
ständigung einer frühern Mittheilung über dieses wichtige
Ereignis des Krieges mache. Diese Bemerkung ist, wie
die „N. A. Z.“ berichtend mittheilt, nicht ungerechtfertigt,
denn eine am 1. Sept. 1870, Abends 7 1/4 Uhr, auf dem
Schlachtfelde von Sedan von dem König an die Königin
gerichtete Depesche — die zweite an diesem Tage — ist
niemals in die Hände derelben gelangt. Die angestellten
Nachrichten liefen zunächst nur annehmen, die Ordonnanz,
welches jenes Telegramm zur nächsten Feldtelegraphenstation
bringen sollte, sei hierbei verunglückt. Erst in neuerer Zeit
haben fortgesetzte Ermittlungen ergeben, daß aber jene Or-
donnanz sich in der Nacht vollständig verirrt und nach
einem Umherirren während zweier Tage qu. Telegramm
anstatt an die Telegraphenstation des großen Hauptquartiers
in Barennes, an die der III. Armee in Dongern über-
geben hat, von wo aus dasselbe zwar weiter telegraphirt
worden, aber in Berlin nicht eingetroffen und daher nie-
mals an die Königin gelangt ist. Das verloren gegan-
gene Telegramm lautete: „Der Königin Augusta in
Berlin. Auf dem Schlachtfelde vor Sedan, 1. Sept. 70,
7 1/4 Uhr. Die französische Armee ist in Sedan einge-
schlossen und der Kaiser Napoleon hat mir den Degen dar-
geboten. Ich habe ihn angenommen und verlange die
Kapitulation der Armee als Kriegsgefangene. Gott hat
uns sichtlich gesegnet.“ Wilhelm.

* Im Bundesrath scheint man sich doch mit der Ein-
führung der Börsensteuer, die eines der finanziellen Surro-
gate für die aufzuhobende Salzsteuer abgeben soll, befreunden
zu wollen. So soll Preußen den Antrag eingebracht
haben, alle Schlussettel über Verkäufe und Beileihungen
vertreibarver Sachen mit einer Stempelabgabe von 2 1/2 Gr.
zu belegen.

* In nächster Zeit werden die Schilder der Kaiserl.
Telegraphen-Stationen statt der Bezeichnung „Telegraphen-
Station des Norddeutschen Bundes“ die Bezeichnung „Kaiser-
lich Deutsche Telegraphenstation“ tragen.

* Berlin, das Eldorado der Striktes, wird nächstens
eine in dem socialen Kampfe noch nicht dagewesene und
dennoch ganz berechtigte Arbeitseinstellung erleben. Es
wollen nämlich sämtliche Gemeindeführer eine Massenun-
einstellung eintreten lassen, weil alle ihre Beschwerden um Ver-
besserung ihrer traurigen Lage bis jetzt erfolglos waren.
Es wäre das wirklich eine Schmach für die Deutsche Kai-
serstadt und Hauptstadt des Staates der Intelligenz. Hof-
fentlich wird die Bürgerchaft für ihre Lehrer thätig eintreten.

* Wie weit die Ultramontanen in ihren Hoffnungen
gehen, zeigt die folgende Berliner Correspondenz des ultra-
montanen Pariser „Univers“: Wir sind auf dem nämlichen

Punkte, auf welchem Frankreich zur Zeit der kaiserlichen Constituirung des Clerus stand. Nothwendigerweise muß die „Schreckenszeit“ folgen, aber ihre Dauer wird kurz sein.

Stuttgart, 28. Januar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde von 14 Abgeordneten, unter welchen sich die Abgg. Hölber, Sarwen, Barnbühler und Rümelin befinden, der Antrag eingebracht, es wolle die Kammer der Staatsregierung gegenüber ihre Befriedigung über die kürzlichen Mittheilungen des Justizministers v. Mittnacht betreffs der weiteren Entwicklung der Reichs-Gesetzgebung, sowie die Erwartung aussprechen, daß 1) die Staatsregierung im Bundesrathe für die Ausdehnung der verfassungsmäßigen Zuständigkeit der Reichs-Gesetzgebung auf das Gebiet des Privatrechts unter Befreiung der bisherigen Beschränkungen, sowie für Herstellung eines allgemeinen Deutschen Civil-Gesetzbuchs unter Beachtung der auf einzelnen Gebieten desselben für eine eigenartige Rechtsbildung wünschenswerthen Freiheit thätig sei, daß dieselbe 2) für die Errichtung eines Reichsgerichtshofes als der obersten Instanz zur Erhaltung einer einheitlichen Rechtsprechung eintrete, endlich 3) daß dieselbe bei Entwerfung der neuen Strafproceßordnung für das Deutsche Reich auf die Erhaltung der Schwurgerichte hinwirke. In parlamentarischen Kreisen erwartet man, das nur die Katholiken und Particularisten gegen den Antrag stimmen und daß derselbe etwa 66 von 90 Stimmen erhalten wird.

München, 29. Jan. Der Gouverneur der Festung Ingolstadt, Generalleutnant Huez, und der Commandant derselben, Generalmajor Thierck, sind mittelst königlichen Rescripts mit Pension zur Disposition gestellt und der Gouverneur von Germersheim, Generalleutnant Duz zum Gouverneur, Oberst Heberling, Commandant des Cadetten-corps, zum Commandanten von Ingolstadt ernannt worden. Der seitherige Commandant der Festung Ulm, Generalmajor Dietl, hat unter Beförderung zum Generalleutnant den Posten des Gouverneurs von Germersheim erhalten.

Dresden, 29. Januar. Ein officiöser Artikel des heutigen „Dresdener Journals“ führt aus, daß das Schulgesetz in Gemäßheit der Bestimmungen der Verfassung publicirt werden müsse. Denn nach dem Inhalt der Verfassungsurkunde sei zur Verwerfung einer Gesetzesvorlage eine Majorität von zwei Drittel der Stimmen einer Kammer erforderlich; gegen das Schulgesetz aber habe die zweite Kammer nicht mit einer Majorität von zwei Drittel, sondern, wenigstens in den Hauptpunkten der Vorlage, nur mit einer Mehrheit von 4 Stimmen ihr Votum abgegeben. Das Schulgesetz sei also nicht verworfen, sondern angenommen und die Staatsregierung nicht nur berechtigt, sondern auch verfassungsmäßig verpflichtet, dasselbe zu publiciren. Wenn dagegen ein Theil der Presse als angeblich constitutionellen Brauch die Auflösung der Kammer verlange, so sei dem entgegenzustellen, daß die Verfassung nicht durch Gebräuche modificirt werden könne, sondern vielmehr die constitutionellen Gebräuche sich nach der Verfassung richten müßten. Bei dem Schulgesetz handle es sich übrigens in der Hauptsache um Erhaltung bewährter Zustände, nicht um Einführung neuer Principien. Die einzige wesentliche Differenz sei die von der zweiten Kammer verlangte confessionell indifferente Gemeindefschule, fast alle anderen Abweichungen seien nur Consequenzen dieser Hauptdifferenz; aber gerade in diesem Hauptpunkte werde durch die Gesetzesvorlage Nichts geändert, der bisherige Zustand vielmehr aufrecht erhalten.

Oesterreich.

Wien, 28. Januar. Bei der Fortsetzung der Verhandlung über den Gesetzentwurf, betreffend die Organisation der Universitätsbehörden, in der heutigen Sitzung des Herrenhauses sprachen sich Kostiansky und Lichtenfels gegen die Aufrechterhaltung des katholischen Charactere der Universitäten aus, was nach letzterem geradezu zum Unfehlbarkeitsdogma führe. Ein Antrag auf Vertagung wurde abgelehnt, nachdem der Berichterstatter Miklosich und der Unterrichts-Minister Stremayr sich dagegen erklärt hatten. Der Letztere bezeichnete dabei die Universitäten als Staatsanstalten zur Pflege der Wissenschaften, zu welchem Zwecke nicht neue Formen geschaffen werden, sondern die bestehenden den Bedürfnissen der Neuzeit gemäß fortgebildet werden müßten. In der sich anschließenden Specialdebatte wurde ein Zusatzantrag Schwarzenberg's, daß die Facultäten auch aus den Doctor-Collegien bestehen sollten, nach einer wirkungsvollen Rede des Ministers Unger abgelehnt und darauf das ganze Gesetz in zweiter und dritter Lesung nach dem Commissions-Antrage unverändert angenommen, nachdem die Resolution des Ausschusses, die evangelisch-theologische Facultät in Wien der Universität einzuverleiben, verworfen war.

— 29. Januar. Die der Universitäts-Reform gewidmeten Debatten des Herrenhauses haben ein mächtiges Echo in der Presse geweckt und werden eine dauernde Wirkung auf das Oesterreichische Volk üben. Im Augenblicke, da Jedermann mit äußerster Spannung der Vorlage über die Wahlreform entgegensteht, kann die Reform unserer Hochschulen an sich nicht die Gemüther mit der Gewalt der Begeisterung packen. Daß trotzdem das allseitige Interesse nicht nur für den Augenblick an den Debatten haftet, ist ein leuchtender Beweis für die eminente Begabung der

verfassungstreuen Redner. Wir brauchen, um stolz zu sein auf unsere Pairskammer, nicht an das niedrige geistige und freiheitliche Niveau des Preussischen Herrenhauses zu denken. Nirgends auf Erden kann ein Senat sich so hoher Leistungen, politischer und oratorischer, rühmen, wie unser Herrenhaus es darf. Und weil letzteres der unverbrüchliche Hüter der Staatseinheit ist, so gewinnt diese durch jede Anerkennung, welche das Herrenhaus sich erringt. Auch für die Wahlreform ist gestern ein Sieg erfochten worden.

— Die kaiserliche Entscheidung über Einbringung des Wahlreformgesetzes ist bis zur Stunde noch nicht erfolgt. Deshalb hat auch noch nicht der Ministerrath stattgefunden, welcher — dieser Entscheidung gemäß — unter Vorsitz des Monarchen der Gesetzesvorlage für die Wahlreform die definitive Gestaltung geben soll. Wie wir erfahren, ist einer der letzten Tage dieser Woche für die bedeutungsvolle Konferenz in Aussicht genommen. Doch ist Definitives darüber noch nicht beschlossen worden.

Rußland.

Warschau, 25. Januar. Vor dem Charkower Schwurgericht erreichte am 4. d. M. ein Monstreproceß wegen Fabrication und Verbreitung falscher 50-Rubelscheine sein Ende, der schon vor acht Jahren begonnen war, und in dem mehrere der angesehensten Einwohner der Stadt und des Kreises Charkow verwickelt waren. Nachdem schon vor acht Jahren die Hauptschuldigen vom Charkower Bezirksgericht verurtheilt worden waren, handelte es sich um die Aburtheilung zweier Mitschuldigen, denen es damals durch Bestechung gelungen war, ein freisprechendes Erkenntnis für sich zu erwirken. Das Verbrechen der Bestechung wurde später entdeckt und deshalb die Sache dem Schwurgericht überwiesen. Die beiden Mitschuldigen sind der ehemalige Adelsmarschall des Charkower Kreises Gowreloff und der Oberlieutenant Velemschiff. Beide wurden vom Gericht zu 4 Jahren Zwangsarbeit in sibirischen Bergwerken verurtheilt; doch beschloß das Gericht, sich beim Kaiser zur Milderung der Strafe zu verwenden.

** Ein Telegramm, welches dieser Tage von Petersburg aus durch die Deutsche Presse ging, meldet, daß Kaiser Wilhelm im Frühjahr am kaiserlichen Hofe in St. Petersburg einen Besuch abstatten werde. Wir können nach eingegangener Information aus St. Petersburg die Richtigkeit der Nachricht bestätigen, insofern wirklich, zwar nicht, wie „Ruffl. Muz.“ zu wissen behauptet, in Warschau, wohl aber direct in St. Petersburg officielle Nachrichten der gedachten Art eingetroffen sind. Wo in aller Welt wäre auch in Warschau die Adresse, an welche jene Nachricht gerichtet sein könnte! Die Ankunft des Kaisers in St. Petersburg ist gegen Ende April in Aussicht genommen, so daß derselbe zum Geburtstag des Kaisers Alexander, das auf den 29. April fällt, daselbst sein dürfte. In Folge dessen wird das in Warschau stationirte St. Petersburger Grenadier-Regiment des Königs Friedrich Wilhelm III. (dessen Chef eben der Kaiser Wilhelm I. ist) zu Anfang des April-Monats nach St. Petersburg berufen werden und hier während der ganzen Zeit des Aufenthalts des Deutschen Kaisers verbleiben. Das Regiment wird aus Warschau nach St. Petersburg im vollen Verstande expedirt werden, die erste Compagnie desselben aber sich nach der Station Wirballen begeben, um als Ehrenwache den Deutschen Kaiser empfangen. In Folge einer hierüber bereits getroffenen Anordnung werden gegenwärtig alle zum Ausmarsch des Regiments nach St. Petersburg erforderlichen Anordnungen ausgeführt.

Wie der Wiener Deutschen Zeitung aus Petersburg telegraphirt wird, hat die Russische Regierung, dem Wunsche Englands entsprechend, sich bereit erklärt, die Neutralität Afghanistans anzuerkennen und in Turkestan eine Grenzlinie, die sie nicht zu überschreiten sich verpflichtet, durch eine vom Vizekönig von Indien und dem Generalgouverneur von Turkestan gemeinschaftlich zu ernennende Commission ziehen zu lassen. Man versichert, der Großfürst Nikolaus werde nach Tashkent gehen, um an der Expedition gegen Chiwa Theil zu nehmen.

Frankreich.

** Die Französischen Bischöfe mischen sich in demonstrativer Weise in die Politik. So haben einige derselben flammende Briefe an Thiers gerichtet, in welchen sie diesen bestürmen, gegen den Kirchenräuber Victor Emanuel energisch vorzugehen. Diese Bischöfe wissen recht gut, daß ein großer Theil der Nationalversammlung einer ultramontanen Politik Frankreichs sehr zugeneigt ist. Inbezug diese von der Regierung vielleicht aus Schwäche geduldeten Umtriebe werden eine politische Verbindung zwischen dem Königreich Italien und Frankreich wohl unmöglich machen; dieser Umstand dürfte wesentlich dazu beitragen, Italien immer mehr auf seinen natürlichen Verbündeten, Deutschland, hinzuweisen.

Italien.

* Victor Emanuel scheint seine Furcht vor dem Fluche des Papstes einigermaßen überwunden zu haben. Denn nach einer aus Rom datirten Nachricht hat er auf einmal 16 Klöster expropriirt und für Staatszwecke in Besitz genommen. Ob der Papst diesem „Holofernes“ wieder eine hübsche „Judith“ auf den Hals schicken wird, wissen wir nicht.

Spanien.

Die von der Spanischen Regierung den Sklavenbesitzern auf Portorico zu zahlende Entschädigung ist in der Commission der Cortes auf 140 Millionen Reales bemessen worden. — Was die angeblichen Amerikanischen Noten anbelangt, so bringt jetzt der „New-York Herald“ vom 11. v. Mts. eine Erklärung des Staatssekretärs Mr. Fish an eine Commission des Kongresses, daß die angeblichen Noten durchaus falsch, und wahrscheinlich nur erfunden seien, um die guten Beziehungen zwischen Spanien und Amerika zu stören. Dem Repräsentantenhause ist, wie aus New-York telegraphirt wird, ein Bericht über die Verwendung der Union durch das Senes Tribunal zugesprochenen Summen vorgelegt worden. Es ist darin das Prinzip aufgestellt, daß für zerstörtes Privateigenthum höchstens 10 Millionen Dollars zu bewilligen seien, der Rest jedoch, als den Vereinigten Staaten und nicht Privatpersonen zuerkannt, in die Staatskasse abgeführt werden müsse.

Portugal.

Lissabon, 29. Jan. Die Beisetzung der Kaiserin-Mutter von Brasilien hat heute unter Theilnahme der hohen Würdenträger, vieler Korporationen, der Garnison von Lissabon und einer zahlreich versammelten Volksmenge stattgefunden.

Amerika.

Newyork, 15. Januar. Die Gerüchte, daß es zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten trüb aussähe, entbehren jeder sicheren Begründung und werden bisher nicht einmal von den Selbstspeculanten geglaubt. Es heißt im Gegentheil, Spanien sei außerordentlich begierig, die Amerikanische Regierung betreffs Abschaffung der Sklaverei in Cuba zufrieden zu stellen, nur geht das Spanische Ministerium nicht schnell genug vorwärts. Das ist es, was der Staatssekretär Fish in seiner Correspondenz hervorhebt und worauf Spanischerseits die freundlichsten und höflichsten Antworten erfolgen. — Die diplomatische Correspondenz mit verschiedenen Gesandten an Europäischen Höfen im Jahre 1872 ist veröffentlicht worden und zeigt, daß der Staatssekretär an alle Amerikanischen Vertreter in Europa Briefe geschickt hat, in denen diesen aufgetragen wird, die betreffenden Regierungen von dem bedeutenden Interesse, das die Amerikanische Regierung an dem Schicksal der Rumänischen Juden nehme, in Kenntniß zu setzen. Die Europäischen Regierungen werden gebeten, die Juden vor Verfolgung und Mißhandlung in Schutz zu nehmen. — Eine neue Dampferlinie, die „Red Star Line“ zwischen Antwerpen und Philadelphia, wird demnächst ins Leben treten und Briefe hin- und zurückbringen. Die Schiffe werden, obwohl größtentheils im Besitze von Amerikanern, unter Belgischer Flagge segeln. Ein in England gebauter Dampfer ersten Ranges von 2800 Tonnengehalt, „Baderland“, wird als das erste Schiff dieser Linie am 18. Januar Antwerpen und am 15. Februar Philadelphia verlassen.

— Die Amerikanische Anleihe wird zugleich an den Börsenplätzen Amerikas und Europas an den Markt gebracht worden.

Ägypten.

Aus Alexandria erhält der „Ang. Lloyd“ folgende Mittheilungen über die Erfolge der Ägyptisch-Absessinischen Expedition: „Die Unterwerfung des gesammten Bogostandes mit seiner Hauptstadt Wasenet ist eine vollbrachte Thatfache. Die Ägyptische Expedition hat diese wichtige Erwerbung ohne Schwertfecht vollendet und ist dadurch einmal mit den Barka- und Wajstämmen, dann in südöstlicher Richtung mit den mohamedanischen Stämmen von Beni Amer in Verbindung getreten, mit welchen auch Unterhandlungen bezüglich des Anschlusses angeknüpft worden sind. Weder das Christenthum, noch der Mohamedanismus haben dem kühnen Vordringen Munzinger Bey's, das die Grenzen Ägyptens ungefähr bis zum 15. Grade nördlicher Breite ausdehnt, irgend welchen Widerstand entgegengeleitet und die Machtverhältnisse Ägyptens sind in diesen Gegenden ungleich schärfer zum Ausdruck gelangt, als in Aethiopien und Aduba, deren christlicher König Johann seit einiger Zeit auch den diplomatischen Feldzug gegen den Abidive eröffnet hat. Die Expedition, mit Bergkanonen und Mitrailleusen ausgestattet, hält sich übrigens für stark genug, auch eine eventuelle Schilberhebung der Ligastämme niederzuhalten und bisher wenigstens hat sich der Mangel an Communicationen noch nicht als ein ernstes Hinderniß ihres Vordringens herausgestellt.“

Neueste Nachrichten.

Berlin, 31. Januar. Das Abgeordnetenhause nahm in zweiter Lesung den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Verfassungsartikel 15 und 18 an, und zwar den Artikel 15 nach den Commissionsanträgen bei namentlicher Abstimmung mit 262 gegen 117 Stimmen unter Ablehnung der Amendements und nachdem der Kultusminister sein Einverständnis erklärt und aus Beispielen früherer Zeit die Unbotmäßigkeit des Bischofs von Ermland, die Auffkündigung des Gehorsams seitens des Bischofs von Paderborn, sowie die Nothwendigkeit, die Rechte des Staates festzustellen, nachgewiesen hatte. Windthorst äußert im Laufe der Debatte, das Haus apportire die Gesetzesvorlagen der Regierung und wird deshalb zur Ordnung gerufen. Gegen die Annahme stimmten das Centrum, ein Theil der Rechten sowie Dunder und Kerst. Die Sitzung dauert fort.

Dampf-Preß-Lorſ

à 5 Thaler pro Wille inclusive Anfuhr
ist in der Niederlage bei **G. A. Scharffenorth** zu haben.

Königswäldchen.
Heute Sonntag, den 2. Febr.: **Nachmittags-Concert.** Anfang 3 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr.
R. Laade.
ERNST'scher Gesangverein.
Morgen Montag, den 3. Februar, Abends 8 Uhr, Uebung im König'schen Saale.
Der Vorstand.

Sonnabend, den 8. Febr.: Maskenball
im Schützenhause.
Anfang 8 Uhr.
Ohne Maske keinen Zutritt, nur Älteren Herren und Damen ist gestattet im Ballonzuge mit Larve oder Brille zu erscheinen. Kindern unter 12 Jahren ist der Zutritt nicht gestattet.
Eintrittskarten an Schützenmitglieder für die Familie zu 15 Sgr. und für Einzelne à 10 Silbergrößen; sowie für die durch Schützen eingeführte Nichtmitglieder Familienbilletts à 1 Thlr. und Einzelne à 15 Sgr. werden Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Schützenhause ausgegeben.
Der Vorstand der Schützengilde.

Handwerker-Verein.
Montag, den 3. Februar 1873:
Versammlung.
Vortrag: „Die natürliche Bestimmung der Menschen.“
Sängerbund, Fragelasten. Damen und Gäste sind eingeladen.
Der Vorstand.

Bürger-Beerdigungs-Verein.
Dienstag, den 4. Februar c., Abends 6 Uhr,
General-Versammlung
bei Herrn Ruffmann, Gartenstraße No. 4.
Zum Vortrage kommt:
1) Verwaltungsbericht und die revidirte Jahresrechnung pro 1872;
2) Wahl von 3 Mitgliedern zum Verwaltungsrath;
3) Gewährung einer Unterstützung für bedürftige Mitglieder.
Um rege Theilnehmung wird gebeten.
Der Vorstand.

Consum- und Sparverein.
(Eingetragene Genossenschaft.)
Dienstag, den 4. Februar c., Abends 8 Uhr,
General-Versammlung
im Theaterfaale.
Tagesordnung: 1) Decharge pro erstes Halbjahr 1872. 2) Bericht des Vorstandes über den Bücherabschluss pro zweites Halbjahr 1872, Feststellung der Dividende, Wahl von Rechnungsrevisoren. 3) Ausschluß verschiedener Mitglieder wegen Verletzung ihrer Mitgliedspflichten. 4) Neuwahl des Vorstandes und Verwaltungsraths.
Der Verwaltungsrath.
Kremp, Vorsitzender.

Schmelzer Sterbefallen-Angelegenheit.
Dienstag, den 4. Februar c., Nachmittags 5 Uhr, Aufnahme neuer Mitglieder im Vereinslocal, Friedrichsmarkt, bei Herrn Brünnig.
Das Kuratorium.
Seit dem 1. Februar wohne ich
Polangenstr. 11., Parterre rechts.
Jos. Otto Meyer.

Wilhelmshöhe.
Zu **Caffee** und **frischen Waffeln** erlaube mir ein hochgeehrtes Publikum ganz ergebenst einzuladen.
Der Saal ist gut geheizt.
Hochachtungsvoll **Kallipke.**
Wir setzen hiermit die sämtlichen Maurer-Meister, sowie die Bauunternehmer in Kenntniß, daß wir unsern Tagelohn bei einer zehnstündigen Arbeitszeit von diesem Frühjahr ab mit 1 Thlr. 10 Sgr. festgesetzt haben, jedoch bei Privatarbeit 1 Thlr. 15 Sgr. beanspruchen.
Memel, den 28. Januar 1873.
Sämmtliche Memeler Maurer.

Unser
Zuch-, Leinen- u. Garderoben-Geschäft
befindet sich von heute **Fischerstraße 5,** im Hause des Herrn
Bäckermeister **Merten.**

Festungsgraben.
Gut gefegte Schlittschubbahn.
Um zahlreichen Besuch bittet
C. M. Grützmaker.

Auction.
Montag, den 3. Februar, Nachmittags 2 Uhr, sollen umzugshalber Parkstraße Nr. 16, durch den Thorweg oben, eine Kommode, 1 Kleiderschaff, Stühle, Tische, 1 Bettstell, Haus- und Küchengeräth, 1 Paar Säcke und verschiedene andere Gegenstände verkauft werden.

Schüler & Löwenstein.
Für 2/3
der früheren Preise
verkauft
Doublestoffe — **Schwarze Tuche,**
Winter-Budstin,
Ratiné — Eskimo,
Paletots — Jaquets
und
Jopen.
Schüler & Löwenstein.
Marktsrasse 7-8.

Spanische Feigenkuchen
von schöner Qualität empfiehlt billigst
G. H. Block.

Zum Maskenball
empfehle **Gold- und Silber-Besätze** sowie
Flittern zu billigen Preisen. **Larven** beabsichtige ich gänzlich zu räumen und verkaufe dieselben schon von 2 Sgr. an.
C. W. Neumann.

Silzschuhe
verkaufe, wegen Abschaffung dieses Artikels, zu jedem Preise.
Hermann Jaeger.

Corsetts
empfehle billigst
A. Doehring.

Eine Parthie
Bephirwollen
in nur frischen neuen Farben sollen schon von 3 Sgr. per Lage (volles Gewicht), sowie
Castor-, Gobelin- u. Mooswollen
wegen Mangel an Raum zu Kostenpreisen ausverkauft werden bei
Gustav Beymel.

2 gute leichte Arbeitsschlitten,
ein Einspänner und ein Zweispänner sind zu verkaufen bei
Schmiedemeister **Prüfert** auf **Schmelz.**
Bestellungen auf **fichtene und tannene Kopflöße** mit und ohne Anfuhr (billigst) nimmt entgegen
Herrn. Siebert.

F. Lass & Co.
Bestellungen auf **Dielenender, Kopflöße** und **Achtelschwarten** mit Anfuhr nimmt entgegen
H. Lundgreen.

Ganz trockenes hartes und weiches Brennholz
ist zu haben bei
Mason Smith & Co.
Eine sehr gute **Milchkuh,** hochtragend, steht zum Verkauf **Mühlendamm-Strasse Nr. 19.**

Das Grundstück **Paradiesstraße 2.,** am alten Ballastplatz gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres **Haffstraße 3.,** oben.
Ein Grundstück, das sich besonders zur Gärtnerei eignet, ist zu verkaufen. Näheres in der Expedition des Dampfboots.

Hasenfelle
werden zum höchsten Preise gekauft **Louisenstraße No. 3,** im Hurladen, und **Löpferstraße No. 4,** im Hintergebäude, durch den Thorweg, bei
J. Meistin.
Verkäufer eines fast neuen **Russischen Schafpelzes** weist die Exped. des Dampfboots nach.

Ich suche eine Wohnung von 2 Stuben, Küche und Bequemlichkeiten.
August Stobbe.

Ein junges anständiges Mädchen von auswärtis sucht eine Stelle in einem Ladengeschäft oder der Hausfrau zur Beihülfe in der Stadt oder auf dem Lande. Nähere Auskunft erteilt Herr **Ober-Telegraphist Ande r.**

Eine ordentlicher zuverlässiger Hausmann wird zum 1. März gesucht von
Gebr. Ephraim.
Eine tüchtige **Köchin** wird von sofort gesucht
große **Wasserstraße Nr. 28.**

Eine Aufwärterin, die die Wäsche gut versteht, kann sich melden
Parkstraße Nr. 16.

Löpferstraße No. 12. ist im Nebenhanse eine obere Wohnung von Stube, Schlaf-Cabinet, separater Küche nebst Speisekammer etc. zu vermieten.

Pibauerstr. ist eine Parterre-Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör als Geschäfts- auch Privatwohnung zu verm. Adressen No. 22 werden in der Exped. des Dampfboots. erb.

In meinem Hause **Marktsrasse Nr. 33** ist eine Parterre-Wohnung, bestehend in Entree und drei Zimmern nebst Küche, Keller etc., und auf Wunsch auch Pferdebestall, vom 1. April oder früher miethesfrei.
Robert Werner.

Bekanntmachung.
Der Zimmermann **Anfas Bagjas** von **Regellen** und die **Annicka Manfus** von **Dehzen,** letztere in Rechtsbeistande des Rechts-Anwalt **Schlepps** hier, haben durch den Vertrag vom 16. Januar d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.
Memel, den 22. Januar 1873.
Königl. Kreisgericht.
II. Abtheilung.

Memel, den 1. Februar 1873.
Die Heberolle von der Grund- und Gebäudesteuer pro 1873 liegt bis zum 10. Februar c. in unserm Kassentotal zur Einsicht der Steuerpflichtigen aus. Einwendungen gegen die Festsetzungen derselben sind binnen 3 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung schriftlich an das hiesige Königl. Kataster-Amt zu richten.
Der Magistrat
Druck und Verlag von **J. W. Siebert** in **Memel.**
Verantwortlicher Redacteur **Dr. Külf** in **Memel.**
Beilage

Beilage zu No. 28. des Memeler Dampfboots.

Sonntag, den 2. Februar 1873.

M Preussischer Landtag.

36. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 30. Januar.

Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Auf der Tagesordnung steht die erste und zweite Lesung des von der XIV. Commission vorgeschlagenen Entwurfes, betreffend die Abänderung der Art. 15 und 18 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850.

Der von der Commission vorgeschlagene Gesetzentwurf lautet: Einziger Artikel. Die Artikel 15 und 18 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 sind aufgehoben. An die Stelle derselben treten folgende Bestimmungen: Art. 15. „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen. Mit der gleichen Maßgabe bleibt jede Religionsgesellschaft im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Zwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.“ Art. 18. „Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staat zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung. Im Uebrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der kirchlichen Disciplinargewalt fest.“ Hierzu liegen folgende Amendements vor: 1) Von den Abgg. Birchow und Genossen: „den Eingang des Art. 15 folgendermaßen zu fassen: Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet u. s. w.“ 2) Von den Abgg. Denzin und Genossen: „die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Zwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Die Grenzen dieser Rechte gegenüber dem Staat regelt das Gesetz.“ 3) Von den Abgg. Dunder, Richter (Hagen) Parisius und Kerst: „In Art. 18 hinter „Religionsdiener“ hinzuzufügen: soweit solche mit staatlichen Functionen bekleidet sind oder durch Zuschüsse aus Staatsfonds besoldet werden.“

Berichterstatter ist der Abg. Dr. Gneist. Zur ersten Berathung melden sich 12 Redner gegen und 9 Redner für den Commissions-Vorschlag. Der erste Redner gegen ist Dr. Glaser. In der Commission sei die Frage erörtert worden, unter welchen Bedingungen eine Verfassungsänderung vorgenommen werden könne. Für ihn könne eine solche Frage gar nicht aufgeworfen werden, er sei der Ansicht, daß eine Verfassungsänderung nur eintreten könne, wenn die Bedürfnisse des Landes dies verlangten. Gesetze, welche eine Verfassungsänderung herbeiführten, konnten aber nur erlassen werden, wenn die Verfassung vorher geändert sei, denn die Verfassung sei die Schranke für die Gesetzgebung. Es frage sich nun, ob gegenwärtig das Bedürfnis einer Verfassungsänderung vorliege, und ob die kirchlichen Wirren eine solche Änderung erheischten. Er sei nicht blind gegen die Veränderungen, welche das Dogma der Unfehlbarkeit in der römisch-katholischen Kirche hervorgerufen habe; aber durch diese Umgestaltung habe sich das Grundverhältnis, welches zwischen dem Staat und der katholischen Kirche besteht, nicht geändert. — In Bezug auf den Glauben sei der Staat nicht souverän, in Bezug auf die Lehre, die Kirche und den Cultus habe der Staat nichts zu sagen, nur in Bezug auf die äußeren Verhältnisse sei die Kirche dem Staat untergeordnet. Er und seine Freunde seien der Ansicht, daß die gegenwärtige Verfassung ausreiche und daß es nur eines Zusatzes bedürfe, wie es in dem Amendement Weide beantragt worden. Der von der Commission vorgeschlagene Artikel werde einen Kampf hervorrufen, nicht nur hier im Hause, sondern einen Kampf für das ganze Land. Güte man sich vor der Annahme eines solchen Gesetzes, denn in dieser Beziehung sei doch die Geschichte lehrreich genug. Es würden dadurch die Kämpfe des 16. und 17. Jahrhunderts heraufbeschworen (Hoi!) und wenn der Abg. v. Benningsen auch ausgeführt habe, daß das Deutsche Reich diese Kämpfe ertragen könne, so sei es doch Pflicht des Hauses, den Frieden zu erhalten und das Geschehe durch Annahme des genannten Amendements.

Dr. Birchow: Die Gründe, welche der Vorredner vorgebracht, würden Bedeutung haben, wenn sie von einem Mitgliede des Centrums vorgebracht worden wären. Zwischen seiner (des Redners) Partei und den Herren des Centrums sei eine Verständigung nicht möglich, weil diese auf einem ganz andern Standpunkt ständen. Daß aber auch eine Verständigung mit den Herren der Rechten nicht möglich sein würde, daß auch da die Ordnung Gottes die Scheide-

wand sein würde, daß sei ihm neu. Er unterstütze die Regierung, weil er die vorgeschlagenen Maßregeln als solche anerkenne, die zu einer endlichen Lösung der Frage führen müßten. Er sei nicht der Meinung, daß durch diese Gesetze der Frieden hergestellt wird, nichts desto weniger habe er der Regierung zu folgen. Die Lösung des kulturhistorischen Krieges, in dem wir uns jetzt befinden, sei nur herbeizuführen durch die religiöse Freiheit des Individuums. Diese allein sei die Formel des Friedens. Als Abgeordneter aber könne er nicht anerkennen, daß die Ordnung Gottes in der Interpretation dieser oder jener Kirche hier vorgeführt werde; der Abgeordnete habe nur zu prüfen, was die Verfassung zulasse, und von diesem Standpunkte aus müsse er absolut verlangen, daß die Kirche sich den Staatsgesetzen füge und, daß die Staatsgesetze die maßgebenden sind. Komme man nicht zu diesem Standpunkte, so werde man nicht zu den Kämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts, sondern zu den Bürgerkriegen kommen, und wenn der Papst nur könnte, wenn er nur die Macht hätte, so würde er sich wahrlich nicht so ruhig verhalten, gegenüber den Staatsgewalten. Der Redner rechtfertigt nunmehr das seinen Namen tragende Amendement, welches den Bestimmungen der ersten Preussischen Verfassung entspreche.

Reichensperger (Dipe) hält eine Verständigung mit der Partei des Vorredners ebenfalls für unmöglich. Er behauptet, daß man auf dem besten Wege wäre, der gegenwärtigen Session einen Charakter aufzudrücken, der früher schon einmal dagewesen sei, nämlich den Charakter der Reaktionsperiode. Jener Charakter sei kein anderer gewesen, als der Sturm auf das Staatsgrundgesetz und dieser Charakter werde wieder inaugurirt durch die Führer derjenigen Partei, welche damals das lauteste Geschrei gegen die Angriffe auf die Verfassung erhoben haben. Die Commission beantrage heute nur die Verfassungsänderung, um den vorgelegten Gesetzen die Brücke zu bauen, um heute möglich zu machen, was ohne Aenderung der Verfassung unmöglich wäre. Man wolle gegenwärtig von jeder Religionsgesellschaft verlangen, daß sie nur Religionsdiener anstelle, welche drei Jahre Universitätsstudium durchgemacht hätten, dann handle man auch consequent und regle auch die Erziehung z. B. der Beamten, welche bei einer Aktiengesellschaft angestellt werden sollen (Gelächter). Man wolle der Kirche vorschreiben, wie sie ihre Religionsdiener erziehen solle, nur — um Miethlinge zu erziehen. Redner beruft sich auf eine Denkschrift des Ministers v. Ladenberg vom 15. December 1848, worin derselbe sage: der Entwurf der Verfassungs-Commission enthalte im Art. 19 die allgemeine Bestimmung, daß jede Religionsgesellschaft in Betreff ihrer inneren Angelegenheiten und der Verwaltung ihres Vermögens der Staatsgewalt gegenüber frei und selbstständig sein solle. Diese Bestimmung sei offenbar eine ungeeignete, weil die Grenze zwischen den äußeren und inneren Angelegenheiten nirgends fest bestimmt sei und weil es ein negatives Recht gebe, auf welches der Staat gegenüber den Religionsgesellschaften niemals verzichten könne, wenn er sich nicht selbst gefährden wolle. Deshalb habe die Verfassungsurkunde den praktischen Gesichtspunkt festgehalten und den Religionsgesellschaften das Recht, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten, verheißt, wonach künftig eine positive Theilnahme der Staatsgewalt nicht mehr stattfinden könne. Hierbei sei der evangelischen und katholischen Kirche ausdrücklich gedacht worden, um darzuthun, daß diese Gemeinschaften in der ihnen zustehenden, feierlich verbrieften Stellung nicht beeinträchtigt werden sollen. Der Redner fährt demnachst aus, daß es sich hier nicht um ein Bestätigungsrecht, sondern um ein Nichtbestätigungsrecht des Staates handle, denn das Recht, ja zu sagen, ist dem Staate nie bestritten. Redner schließt mit einem früheren Wort des Referenten: „Wir auch wollen nicht, daß das Recht des Landes abgeändert werde.“

Abgeordneter Dr. Köppl: Der heutige Streit sei nur die ganz natürliche Frucht einer langen geschichtlichen Entwicklung, deren Ausgangspunkt Rom war. Pius VII. habe durch die Wiederherstellung des Jesuitenordens ein Programm des Krieges erlassen. Die Taktik, jeden Angriff gegen die Ultramontanen mit einem Angriff gegen die katholische Kirche selbst zu bezeichnen, sei so alt, wie der Ultramontanismus selbst. Aber es habe auch Katholiken gegeben, welche dieser Identifizierung entgegengetreten seien. Für jetzt habe nur die Frage Bedeutung: Welche Grundzüge stelle der Ultramontanismus auf in Beziehung von Kirche und Staat. Die Grundzüge gipfeln in dem einfachen Satze: Die Kirche ist eine göttliche Institution, der Staat ist eine weltliche Institution und ebenso wie das Göttliche über dem Menschen steht, ebenso ist die Kirche über dem Staat erhoben. Wenn die Verfassung niemals geändert werden könnte, so würde sie zu einer Mumie einer Zwangsjacke für die allgemeinen Zustände. Redner

schließt mit den Worten: Die vorliegende Frage ist inhaltreicher und schwerer für die Zukunft, wie alle anderen Fragen und um uns vor der Ueberfluthung durch den Ultramontanismus zu schützen, deshalb stimme ich für den Gesetzentwurf (lebhafter Beifall links).

Abgeordneter von Mallindrodt beginnt seine Ausführungen mit der Behauptung, daß es sich hier um einen Kampf der Professoren gegen die Kirche handle; dies beweisen die heutigen Redner, die Professoren Birchow, Köppl, der Berichterstatter, Professor Dr. Gneist und auch der Professor Glaser. Die Kirche habe stets und zu allen Zeiten die Gleichberechtigung des Staates anerkannt, und wenn es hier und da zu Conflicten gekommen sei, so seien das ephemere Erscheinungen. Im Jahre 1848 sei eine Emancipation der Kirche herbeigeführt worden. Hieran schloß sich ein Zustand des tiefsten Friedens zwischen Kirche und Staat, bis zu dem Bericht des Dr. Gneist gegen die Klöster, dem ein systematischer Sturm gegen die katholischen kirchlichen Institutionen gefolgt sei. Nach dem Französischen Krieg hätte die Presse gegen die Katholiken gehetzt. Alle Parteien stellten sich zum Kampfe gegen die Ultramontanen auf und heute trete die Staatsregierung mit ihren Entwürfen hervor. Die Folgen würden die sein, daß man bald mehrere Jahrhunderte zurückgehen und an dem jus reformandi des Staates ankommen werde. In dem Augenblick, wo dies geschehe, sei der Liberalismus todt. (Gelächter.)

Hierauf wird die erste Berathung geschlossen und es erhält der Berichterstatter Abgeordneter Dr. Gneist das Wort. Derselbe rechtfertigt die Commissionsvorschläge und referirt die Debatte und schließt mit den Worten: „Ist's Menschenwert, wird's untergehen, ist's Gotteswerk, wird's fortbestehen.“ Wir wollen sehen, wer von uns Recht behalten wird.

Darauf wird die Sitzung vertagt.

Schluß 4 $\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung: morgen 11 Uhr Tagesordnung: Zweite Berathung des Verfassungsgesetzes

Zwei Wilde.

Novelle von Eva Hartner.

Erstes Kapitel.

„Eli, Eli, wo steckst Du?“ ertönte der Ruf einer klaren Mädchenstimme hell und durchdringend durch die Bäume und Gebüsch des Gartens, der im frischen Maienschnuck das Herrenhaus von Waldstett umgab. „Hier, Gertha!“ schallte die Antwort in lachendem Tone zurück, „Thörin, suchst Du immer noch.“

Die junge Dame, die so gerufen hatte, eilte rathlos die glatten Kieswege des Gartens entlang. Ihr zartes, etwas bleiches Gesicht trug den Ausdruck der Unruhe und Ueberraschung. In wenigen Augenblicken hatte sie die Freundin erreicht, welche lang und behaglich ausgestreckt auf einer Rasenbank lag und dem Mädchen schelmisch entgegen lächelte.

„Mein Gott, edle Herrin Gertha!“ begann die Liegende in neckischem Tone. „Was bringt Hochdieselbe wieder aus der Fassung? Mein Verschwinden etwa?“

Seufzend setzte sich Gertha neben die Freundin. „An Deine Extravaganzen ist man allgemach gewöhnt!“ erwiderte sie kopfschüttelnd. „Das ist es nicht, es ist eine unangenehme Nachricht gekommen!“

„Was ist geschehen?“ fragte Ellida, ernsthaft werdend.

„Hans kommt!“ verkündete Gertha im Ton aufrichtigster Verzweiflung.

„Und —?“

„Weiter nichts!“ sprach Gertha niedergeschlagen.

„Ich dachte, es wäre ganz genug!“

Ellida warf sich auf die Rasenbank zurück und lachte so, daß helle Thränen über ihre frisch Wangen rollten.

„Ist das Alles! Die Ankunft Deines Vettters, eines unmündigen Knaben, versetzt Dich in solche Betrübniß? Das ist wirklich lustig!“

„Du lachst“, sagte die Freundin, „weil Du noch nicht weißt, was es heißt, Hans im Hause haben! Nichts ist vor ihm und seinem Muthwillen sicher, lieber alle Boltergeister in und um Weinsberg, als diesen entsetzlichen, rücksichtslosen Menschen! Mit der Unmündigkeit ist es übrigens bald vorbei, in ein paar Wochen ist sein 24. Geburtstag, dann übernimmt er seine Güter. Das wird eine schöne Wirthschaft werden, wir nannten ihn schon als Kind den Wilden!“

Ellida war aufgestanden und sah die Freundin muthwillig an. „Laß ihn kommen, den Wilden“, sagte sie trozig. „Es macht mir Freude, einen ebenbürtigen Gegner zu finden. Du weißt, auch ich werde die Wilde genannt, laß uns sehen, wer dem Andern überlegen ist!“

Auch Gertha erhob sich. Lächelnd legte sie die Hand auf des Mädchens Schulter. „Du bist stark“, sagte sie, „aber er ist stärker! Du bist ein Mädchen, er ein Mann, da liegt der Unterschied. Er wird Dich beugen, wie er Alles beugt, mir graut vor den Sinnen, die Euer beiderseitiger Uebermuth herbeiführen wird.“

„Das alte Lied!“ sagte Ellida, sich unmuthig abwendend. „Ist denn ein Mensch in Euren Augen etwas so Wunderbares? Mir hat noch keiner imponirt und doch kenne ich einige Duzende; wo ist der Held, vor dem sich zu beugen eine Lust wird, wie es in Büchern geschrieben steht, ich habe noch keinen gesehen!“

Gebankvoll sah Gertha in der Freundin leuchtende Augen. „Auch Deine Stunde wird kommen!“ sagte sie leise. „Und Du, die Stolze, wirst am tiefsten getroffen werden! Sei ruhig, es giebt noch Männer!“

„Du scheinst ja in den Gefühlen recht bewandert zu sein!“ bemerkte Ellida trocken. „Hat Deine Stunde vielleicht auch schon geschlagen?“ Ein glühendes Erröthen der Freundin zeigte, daß die Worte getroffen hatten.

„Rede keinen Unsinn!“ sagte Gertha verwirrt, „da, lies lieber meine Anmeldung!“

„Auf daß Dir der Mund gestopft wird!“ brummte Ellida, nahm aber doch das wunderlich aussehende Schriftstück und sank sofort lachend auf die Nasenbant zurück. Der Brief lautete:

„Gehörter Oheim und Vormund!

Gewiß wird Dich und die theure, oft geärgerte Tante ein unglaublicher Schrecken beim Anblick dieser Epistel befallen. Und, o Ihr Lieben, Euer Schrecken rechtfertigt sich schauerlich, denn ich bin reisemüde und habe beschlossen, mein Nomadenzelt für einige Zeit in Eurem Hause aufzuschlagen! Grüßt Cousine Gertha und sagt ihr, ich beabsichtige, sie tod zu ärgern. Bemüht Euch nicht, mir abzuschreiben, denn erstens sage ich Euch keine Adresse und dann käme ich doch, denn ich habe es mir nun einmal in den Kopf gesetzt, Eure stille Heimath zur Schaubühne meiner Gräueltthaten zu machen.

Wie der Sturmwind wird kommen Euer wilder Hans von Brauneegg.“

Auch Gertha brach in ein halb unwilliges Lachen aus, während Ellida diese Anmeldung las. Plötzlich wurde die Heiterkeit der beiden Mädchen durch das Geräusch schwerer Fußtritte unterbrochen. Ein älterer Mann in grünem Jagdrock bog, respectvoll grüßend, um die Büsche. In der linken Hand hielt er einen Strick, an welchem ein kleines Reh angebunden war.

„Guten Morgen, Herr Walter!“ sprach Gertha, den Ankömmling begrüßend. „Was bringen Sie uns da?“

„Ein junges Rehchen, gnädiges Fräulein!“ erwiderte der Alte. „Ich fand die Mutter todt im Walde und das Kleine bei der Leiche, da nahm ich es mit und wollte fragen, ob es den jungen Damen vielleicht Bergnügen macht, das Thierchen aufzuziehen, es ist noch sehr jung und wird wohl zahm werden.“

Ellida war bei dem kleinen, scheuen Thierchen niedergekniet und streichelte es voll Zärtlichkeit. „Armes, kleines Ding, komm zu mir“, sagte sie. „Wir beide haben keine Mutter, da müssen wir uns schon gegenseitig durch die Welt helfen. Ich nehme das Thierchen, ich werde es pflegen, Herr Walter.“

„Bis übermorgen!“ sagte Gertha lächelnd. Ellida erröthete und schwieg. Der Förster berührte grüßend die Mütze und begab sich nach dem Wohnhause, wo er Rechnungen vorzulegen hatte.

Zweites Kapitel.

„Nun sage, Gerthchen“, sprach Frau von Brauneegg am Nachmittag dieses Tages zu ihrer Tochter, „was hat Deine Freundin wieder für eine neue Grille? Was in aller Welt fängt sie mit dem kleinen Thier an, sie wird es todt pflegen!“

„Du kennst ja ihre heftige Art, liebe Mutter!“ erwiderte das Mädchen begütigend. „Laß ihr ihren Willen, es geht vorüber, ihre Anfälle sind ja nie von langer Dauer!“

„Lange genug“, sprach die alte Dame kopfschüttelnd, „um unverilgbare Spuren zurückzulassen! Teppich und Parquet werden es beweisen! Es ist recht schade um sie, ein so schönes, so talentvolles Mädchen, und so verzogen und eigenwillig!“

„Du vergißt, liebe Mutter, daß sie mutterlos sich selbst überlassen aufgewachsen ist, Du darfst sie nicht mit andern vergleichen!“

„Da hast Du Recht, mein Kind!“ sprach die gute Dame besänftigt. „Aber was das werden soll, wenn sie und Hans zusammenstoßen, ist mir unklar.“

„Ich muß bekennen, mir auch!“ versetzte die Tochter bedenklich.

Unterdessen lag der Gegenstand dieses Gespräches in völliger Harmlosigkeit im tiefsten Schlaf. Draußen brannte die Maifone heiß, in der Stube aber waren die dunklen Gardinen herabgelassen und eine angenehme Kühle und Dämmerung hervorgebracht. Auf den

weißen Polstern der chaise-longue lag das Mädchen, die dunkelblauen Augen waren geschlossen, ein Buch der schlanken Hand entglitten. Neben ihr, auf schwellendem Teppich, lag das kleine Reh und blickte mit großen, klugen Augen in das schöne Antlitz der Pfliegerin.

Während Ellida sich heitern Träumen überläßt und die besorgten Freundinnen ängstliche Blicke in des schönen Wildfangs Zukunft werfen, wollen wir dir, geliebter Leser, rasch ein Bild des bisherigen Lebens der jungen Dame entrollen, damit du ihr Vertrauter und hoffentlich auch ihr Freund wirst.

Als einziges Kind des reichen Justizraths von Buchau, dessen Mutter bei seiner Geburt gestorben war, war Ellida von frühester Jugend auf alleinige Herrscherin nicht nur des Gesindes, sondern auch ihres Vaters und des ganzen Hausstandes gewesen. Es galt für gefährlich, ihren Willen zu durchkreuzen; so befolgte man einfach die kluge Tactik, ihn schnell zu erfüllen und Jeder, der Gelegenheit gehabt hat, sich mit den Einsällen eines Kinderkopfes bekannt zu machen, wird wissen, zu welcher wunderlichen Folgen diese Behandlungsweise führen kann.

Der allen Kindern eigene Zerstörungstrieb, sowie auch die Begierde, jeden Gegenstand mit Zeichnungen zu bedecken, entwickelte sich zu wunderbarer Höhe. „Das Kind wird eine Naturforscherin!“ pflegte der Vater nachdenklich zu sagen, wenn Ellidas kleine Hände Tante Saras sorgsam gepflegte Blumen zergauften. „Ich fürchte, sie wird eine Künstlerin!“ jeuzte die Tante, wenn sie die ungeheuerlichsten Figuren auf den Papieren des Vaters fand. Tante Sara war eine entfernte Verwandte von des Kindes Mutter und hatte

treulich und redlich deren Stelle vertreten. Vermunderte Nachbarn sahen das Kind bei Regenwetter in weißen Kleidern spazieren gehen: „Sie hat doch so gern gewollt!“ bemerkte die Tante entschuldigend dem Arzt, wenn die Kleine in Folge solcher Extracuren krank lag.

Unter Küffen, Zärtlichkeiten, Bonbons und Spielzeug waren die sechs ersten Lebensjahre des Kindes hingerollt und Jeder, der es kannte, erklärte es für ein ausgezeichnet schönes und ausgezeichnet ungezogenes Geschöpf, bis auf den zärtlichen Vater und die äußerlich zürnende, innerlich doch stets bewundernde Tante Sara, die beide das Kind für das achte Wunderwerk der Schöpfung hielten. Was Wunder, wenn die Kleine diese Ansicht von Herzen theilte! Als nun die Zeit des Lernens kam, meldete sie der Vater in einer ihm bekannten Schule an, und so sah sich die kleine Ellida eines Tages halb betäubt in einem großen Kreise fremder Kinder und zum ersten Mal in ihrem Leben verlangte man von ihr zu thun, nicht was sie wollte, sondern was sie sollte! Mit edler und gerechter Enttäuschung wies sie jegliche derartige Forderung zurück und sah sich zu ihrem größten Entsetzen gescholten, mit Strafen bedroht! In Thränen ausbrechend verlangte sie zu ihrem Vater gebracht zu werden, und da sie sich durchaus nicht beruhigen ließ, erfüllte man gerne diesen Wunsch. Tante Sara hatte Mühe, die aufgeregten Lebensgeister des kleinen Pfliegers zu beruhigen, der Vater aber fand die ganze Sache so unendlich komisch, daß von einem weiteren Versuch keine Rede mehr war und die Kleine vorläufig mit keiner weiteren Ausbildung belästigt wurde. (Fortf. folgt.)

Anzeigen.

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschiffahrt

von Bremen nach Newyork und Baltimore

eventuell Southampton anlaufend

D. Main	8. Februar	nach Newyork	D. Deutschland	5. April	nach Newyork
D. Berlin	12. Februar	- Baltimore	D. Hansa	9. April	- Newyork
D. Hansa	15. Februar	- Newyork	D. Mosel	12. April	- Newyork
D. Deutschland	22. Februar	- Newyork	D. Berlin	15. April	- Baltimore
D. Mosel	1. März	- Baltimore	D. Rhein	19. April	- Newyork
D. Ohio	4. März	- Baltimore	D. America	23. April	- Newyork
D. Rhein	8. März	- Newyork	D. Weser	26. April	- Newyork
D. America	12. März	- Newyork	D. Ohio	29. April	- Baltimore
D. Weser	15. März	- Newyork	D. Köln	30. April	- Newyork
D. Leipzig	18. März	- Baltimore	D. Donau	3. Mai	- Newyork
D. Donau	22. März	- Newyork	D. Bremen	7. Mai	- Newyork
D. Bremen	26. März	- Newyork	D. Main	10. Mai	- Newyork
D. Main	29. März	- Newyork	D. Leipzig	13. Mai	- Baltimore
D. Baltimore	1. April	- Baltimore	D. Newyork	14. Mai	- Newyork
D. Newyork	2. April	- Newyork	D. Deutschland	17. Mai	- Newyork

Extra-Dampfer nach Newyork und Baltimore werden nach Bedarf expedirt.

Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajüte 165 Thaler, zweite Cajüte 100 Thaler, Zwischendeck 55 Thlr. Preuß. Cour. Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Preuß. Courant.

von Bremen nach Neworleans

via Havre u. Havana

D. Köln 26. Februar. D. Hannover 12. März. D. Strassburg 26. März. D. Frankfurt 9. April.

Passagepreise: Erste Cajüte 210 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Preuß. Courant.

von Bremen nach Westindien via Southampton

Nach St. Thomas, Colon, Savanilla, Curacao, La Guayra und Porto Cabello mit Anschläffen via Panama nach allen Häfen der Westküste Amerikas, sowie nach China und Japan.

D. Kronprinz Friedrich Wilhelm 6. Februar

und ferner am 6. jeden Monats.

Nähere Auskunft erteilen sämtliche Passagier-Expediten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie die Direction des Norddeutschen Lloyd.

(Aus den Berliner Zeitungen.)

Der Königtranf,

eine mit ca. 100 milden Pflanzenlächten bereitete Limonade, größtes hygienisch-diätetisches Salsal für alle Kranke und für Gesunde, liefert dem Organismus ein Fülle von Gesundheitsstoffen, durch welche die erkrankte Natur in den meisten Fällen sich so unwandelt, daß die Krankheitsursachen und dadurch-selbst hartnäckige Krankheiten oft wunderbar schnell verschwinden.

Weitere beim Erfinder des Königtranfs eingegangene Anerkennungschriften:

(48,138.) Berlin, 14. 11. 72. — Meine Frau litt seit langen Jahren an sehr schmerzlichen Hämorrhoidal- und Verhaltungsbeschwerden. Eine ganze Anzahl von Ärzten ordinirter Mittel hatten nicht den gewünschten oder doch nur momentanen Erfolg. Meine Frau veruchte den Königtranf und verbrauchte drei Flaschen nach Vorschrift. Nach achtägigem Genuß stellte sich regelmäßig tägliche Verriehung ein, und hat solcher seither, länger als ein Jahr, keine Unterbrechung gehabt; die Hämorrhoidaliden sind seitdem weniger schmerzlich geworden.

Erzieher der Klein-Kinder-Bewahranstalt No. 3., Alexandrinenstr. 1.

(49,738a.) Berlin, 8. 1. 73. — Seit zwei Jahren leide ich an einem Brustübel, welches ich durch einen Fall mir zugezogen. Nachdem ich schon mehrere Ärzte zu Rathe gezogen, jedoch ohne Erfolg, versuchte ich es mit dem Königtranf und verspüre nach Gebrauch von zwei Flaschen schon eine bedeutende Linderung meiner Schmerzen. — (Bestellung.)

Erfinder und alleiniger Fabrikant des Königtranfs:

Wirflicher Gesundheitsrath (Hygiëist) Karl Jacobi,

Berlin, Friedrichstr. 208.

Die Flasche Königtranf-Extrakt zu dreimal so viel Wasser kostet in Berlin einen halben Thaler; 17 Sgr. in Memel bei G. H. Block, Holzstraße 9.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Kalf in Memel.